

Titel der Drucksache:

Abfallwirtschaftskonzept 2022

Drucksache

0851/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das von der Verwaltung vorgelegte "Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2022" wird bestätigt.

21.06.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	2023	2024	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2024																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - "Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2022"

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist es Aufgabe der Landeshauptstadt Erfurt ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben. Diese Pflicht ergibt sich aus § 11 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG).

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt wurde zuletzt mit dem im Jahr 2015 beschlossenen "Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016" (DS 0897/15)" einschließlich des im Jahr 2016 als Teilkonzept dazu beschlossenen Deponiekonzeptes (DS 0698/16) fortgeschrieben.

Die zur Beschlussfassung hier vorgelegte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes basiert auf den bestehenden technischen, vertraglichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Der von der Landeshauptstadt Erfurt angebotene Leistungsumfang der kommunalen Abfallentsorgung wird auf dem hohen Niveau beibehalten und soweit erforderlich den geänderten Gegebenheiten angepasst.

Die vorhandene Entsorgungsstruktur bleibt für den Zeitraum ab 2022 weitestgehend bestehen, d. h. es sind nur wenige Änderungen vorgesehen.

Eine Änderung ist hinsichtlich der Wertstoffhöfe geplant. Die Grünabfallannahmestelle Am Standort Am Urbicher Kreuz soll zu einem Wertstoffhof ausgebaut werden. Mit der Inbetriebnahme dieses Wertstoffhof soll der Betrieb des Wertstoffhofs auf dem Gelände der Deponie eingestellt werden.

Eine weitere Änderung ist hinsichtlich der Gebührenstruktur für private Haushaltungen bzgl. der Grundgebühr geplant. Die Grundgebühr, die bislang anhand der auf dem jeweiligen Grundstück wohnen Anzahl der Personen berechnet wurde, soll nunmehr nach der Anzahl der privaten Nutzungseinheiten (NE) bemessen werden. Auch soll es künftig keine gesondert ausgewiesene Biotonnengebühr mehr geben.

Des Weiteren ist geplant, zur Erfassung von Hausmüll sowie von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) eine neue Abfallbehältergröße (360 l) zuzulassen.

Die kommunale Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird auch ab 2022 von der Kontinuität hinsichtlich der im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung vorgehaltenen Leistungen geprägt sein.

Die Entsorgungssicherheit für die Stadt Erfurt ist weiterhin gegeben.